

Musikschule

Durchwahl 0 61 07/77 33 47

0 61 07/77 33 26

E-Mail: musikschule@kelsterbach.de

Anmeldung zur Teilnahme am Musikunterricht

(Diese Anmeldung gilt nach unserer Bestätigung als Unterrichtsvertrag.)

Nachname: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Gesetzl. Vertreter: _____

Anschrift: _____

Telefon: dienstl. _____ priv. _____

Ich beantrage Ermäßigung, da noch folgendes Familienmitglied/folgende

Familienmitglieder am Musikunterricht teilnehmen: _____

Dieser Anmeldung liegt die Schulordnung und die jeweils gültige Gebührenordnung der Musikschule Kelsterbach zugrunde, die durch Unterschrift dieser Anmeldung anerkannt werden.

Datum: _____

(Unterschrift) bei Minderjährigen die des gesetzl. Vertreters

=====

Diese Fragen bitte unbedingt beantworten !

Welches Instrument möchten Sie bzw. Ihr Kind lernen ? _____

Ist bereits Unterricht erteilt worden ? _____

Wenn ja, wie lange ? _____

Ist bereits ein Instrument vorhanden ? _____

Auszug aus der Musikschulordnung auf der Rückseite !

Aufnahme und Abmeldung

- 4.1. Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht können in der Regel nur zu Beginn eines Unterrichtshalbjahres erfolgen. Sie sind auf einem entsprechenden Vordruck vorzunehmen. Interessenten für Instrumental-Einzelunterricht können gegebenenfalls jederzeit aufgenommen werden. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- 4.2. Abmeldungen können grundsätzlich nur am Ende eines Unterrichtshalbjahres (30.06./31.12.) erfolgen.
- Jede Abmeldung muß spätestens einen Monat vorher bei der Geschäftsstelle der Musikschule schriftlich vorgenommen werden.
- Abmeldungen während des laufenden Unterrichtshalbjahres können nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wegzug oder längere Krankheit) berücksichtigt werden und sind ebenfalls schriftlich zu beantragen.
- 4.3. Für alle Fächer kann eine Probezeit von drei Monaten in Anspruch genommen werden. In dieser Zeit kann die Kündigung zum Ende des dritten Monats erfolgen.
- Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage vor Ablauf der Probezeit.
- 4.4. Sind im Unterricht normale Fortschritte in Folge mangelnder Begabung, mangelnden Fleißes, unregelmäßigen Unterrichtsbesuches oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Schüler durch den Leiter der Musikschule nach Rücksprache mit den Eltern von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

Gebühren

Die monatlichen Gebühren werden von Januar bis Dezember erhoben.

Die monatliche Gebühr für die Teilnahme am Unterricht beträgt:

für Musikalische Früherziehung (1 x wöchentlich 90 Minuten)	Euro	20,00 im Monat
für Schnupperkurs (1 x wöchentlich 45 Minuten)	Euro	38,50 im Monat
für Instrumentalkurs mit mehr als einem Teilnehmer (1 x wöchentlich 45 Minuten)	Euro	38,50 im Monat
für Instrumentalkurs - Einzelunterricht (1 x wöchentlich 30 Minuten)	Euro	38,50 im Monat
für Instrumentalkurs - Einzelunterricht (1 x wöchentlich 45 Minuten)	Euro	58,00 im Monat
für die Teilnahme an einem Ergänzungsfach	Euro	10,50 im Monat

Die monatliche Gebühr für entlehene Musikinstrumente beträgt Euro 13,00.

Nehmen mehrere Familienmitglieder am Unterricht teil, ermäßigt sich die Gebühr für das 2. und jedes weitere Mitglied um die Hälfte. Die Gebühr kann in besonderen Fällen ganz oder teilweise erlassen werden.